



Themen

Seite 1

Zum Jahreswechsel

Seite 2

Die Altersarmut steigt

Seite 3

KIP-Investitionsprogramm für Schulen

Seite 4

Ergebnisse der Steuerschätzung

Seite 5

Frauenhäuser und Fachberatung

Seite 6

Kommunale Verkehrsüberwachung

Seite 7

Kämmerertagungen des Städtetags

Seite 8

Siedlungsentwicklung braucht Steuerung

Seite 9

Kommunales Personalmanagement

Seite 10

Kassenlage der bayerischen Kommunen

Zum Jahreswechsel

Der Bayerische Städtetag bezieht seine Stärke und seine Vielfalt aus der Kompetenz und der Kollegialität aller Mitglieder in unseren Städten und Gemeinden. Die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags dankt allen Mitgliedern für die Unterstützung der Verbandsarbeit.

Das Jahr 2017 hat im Vorsitz des Bayerischen Städtetags einen personellen Wechsel gebracht. In guter Tradition bedeutet dies jedoch keinen Wandel in den Positionen. Die vergangenen Monate waren von inhaltlicher Kontinuität geprägt: Das Jahr war bestimmt von der Daueraufgabe der Integration, Fragen von Wohnungsbau und Mobilisierung von Baugrund. Markante Akzente konnte der BAYERISCHE STÄDTETAG 2017 in Rosenheim mit dem Leithema Mobilität und Stadtentwicklung setzen. Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verspricht einige Verbesserungen - nun geht es um die Umsetzung. Dies hängt nicht zuletzt davon ab, welche Akzente eine neue Bundesregierung setzt. Im Schulbereich bedeutet die Einführung des neunstufigen Gymnasiums Herausforderungen für die kommunalen Sachaufwandsträger. Viele bislang ungeklärte Fragen werden die Kommunen bei der Finanzierung des digitalen Klassenzimmers beschäftigen. Im neuen Jahr wird die Wahl zum Bayerischen Landtag (und eine mögliche Neuwahl zum Deutschen Bundestag) für die kommunale Familie von Bedeutung sein.

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Wir danken unseren Partnern aus Landespolitik, Bundespolitik, Europapolitik und der kommunalen Familie. Wir danken für die gute Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus Medien, Verbänden, Wirtschaft und Gesellschaft. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien fröhliche Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2018.

Dr. Kurt Gribl

Bernd Buckenhofer

und das Team der Geschäftsstelle

Viele Bevölkerungsgruppen sind von Armut bedroht

Die Altersarmut steigt, obwohl der Wohlstand wächst

Die Veränderungen in der Arbeitswelt und der demografische Wandel sind eng verknüpft mit dem sozialen Wandel der Gesellschaft: Am gestiegenen Wohlstand der Gesellschaft nehmen nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen teil. Dies zeigt sich in der sozialen Polarisierung.

So galten ausweislich des Vierten Bayerischen Sozialberichts im Jahr 2015 im Freistaat Bayern 11,6 Prozent der Bevölkerung als armutsgefährdet. Besonders betroffen sind Erwerbslose, Niedrigqualifizierte, Alleinlebende, Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern sowie Personen mit Migrationshintergrund. Gleichzeitig ist seit einigen Jahren eine deutliche Zunahme der Altersarmut zu beobachten. Nach einem Bericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung vom Juni 2017 wird das Altersarmutsrisiko von etwa 16 Prozent in den Jahren 2015 bis 2020 auf 20 Prozent in der zweiten Hälfte der 2030er Jahre zunehmen.

Im Jahr 2015 kam eine Bertelsmann-Studie zu dem Ergebnis, dass Bayern zu den Bundesländern mit hohen Armutsgefährdungsquoten im Alter zählt, wovon besonders viele Frauen ab 65 Jahren betroffen sind. Als mögliche Gründe werden angeführt: die niedrigen Beschäftigungsquoten von Frauen in der Vergangenheit, ein hoher Anteil Teilzeitbeschäftigter oder geringfügig Beschäftigter, die auf eine insgesamt geringere Zahl an Arbeits- und Versicherungsjahren kommen und weniger Rentenentgeltpunkte erreichen sowie unterdurchschnittliche Einkommen bei landwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Neben prekären oder gebrochenen Erwerbsbiografien und der Höhe des Rentenniveaus macht sich die zunehmende Singularisierung bemerkbar. So liegt der Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten bayernweit bereits bei über 40 Prozent. Fast ein Fünftel der bayerischen Bevölkerung lebt allein. In Großstäd-

ten liegt dieser Wert nochmals höher. Mehr-generationen-Haushalte sind rückläufig.

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nahm in der Vergangenheit stark zu, stagniert aber derzeit: Ende 2016 erhielten in Bayern 69.262 Personen Grundsicherung im Alter (2015: 70.708) und 52.708 Personen Grundsicherung bei Erwerbsminderung (2015: 52.757). Zuständig für die Sozialleistungen, die das soziokulturelle Existenzminimum für ältere Menschen absichern sollen, sind die Sozialämter (kreisfreie Städte und Landkreise). Die Nettoausgaben für die Geldleistungen werden jedoch seit 2014 zu 100 Prozent vom Bund erstattet. Diese Entlastung der kommunalen Haushalte war aufgrund der zuvor stark angestiegenen Ausgaben ein wichtiger und richtiger Schritt.

Insbesondere in den wirtschaftlich prosperierenden Ballungszentren mit hohen Lebenshaltungskosten wird Altersarmut zu einer Herausforderung. Zugleich führt die Singularisierung zu einer wachsenden Wohnraumnachfrage, zeigt sich aber auch in einer Abnahme familiärer Netzwerke, die mit einem sinkenden Potential an Unterstützung bis hin zu häuslicher Pflege einhergeht.

Dieser Entwicklung wird entgegengewirkt mit Hilfe von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten, vorausschauendem Quartiersmanagement zur Vermeidung räumlicher Segregation, Bemühungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für alle zu unterstützenden Personengruppen und Engagement in den Kommunen. Gleichwohl bleibt die Frage der Altersarmut auch für Bund und Land ein wichtiges Thema. Zumal mit einer hohen Zahl älterer Menschen zu rechnen ist, die ihren Anspruch auf Grundsicherung nicht wahrnehmen, weil Informationsdefizite oder Stigmatisierungsängste bestehen.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Kommunalinvestitionsprogramm soll starten

Schulinfrastruktur für finanzschwache Kommunen

Der Bayerische Ministerrat hat am 28. November den lang ersehnten Startschuss für das Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) gegeben. Das Fördervolumen für die bayerischen Kommunen beträgt 293 Millionen Euro und wird aus dem vom Bund geschaffenen Sondervermögen (3,5 Milliarden Euro) zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen finanziert.

Förderfähig sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und in bestimmten Fällen auch ein Ersatzbau von Schulgebäuden. Zu Schulgebäuden zählen dabei alle Gebäude- teile und Einrichtungen, die zu einer allgemein- bildenden oder berufsbildenden Schule gehören und die dem Schulbetrieb dienen, also beispiels- weise auch Schulsporthallen, Außenanlagen, Menschen, Arbeits- und Werkstätten, Horte und Labore. Auch digitale Anforderungen an Schul- gebäuden sind förderfähig, soweit es sich dabei um fest mit dem Gebäude verbundene, nicht bewegliche Anlagen handelt.

Laut Förderrichtlinie des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr sind Gemeinden, Landkreise und Bezirke antragsberechtigt, so- weit sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- die durchschnittliche Finanzkraft je Einwohner der Jahre 2014 bis 2016 liegt unter dem Landes- durchschnitt der Gemeindegrößenklasse oder der jeweiligen Gruppe der Landkreise oder Be- zirke;
- Empfänger von Stabilisierungshilfen 2016 oder 2017;
- das Saldo der freien Finanzspannen („freie Spitz- ze“) weist in den letzten drei Jahren vor der An- tragstellung jeweils ein negatives Ergebnis auf.

Bei Landkreisen und Bezirken tritt an die Stelle der durchschnittlichen Finanzkraft der Jahre 2014 bis 2016 die durchschnittliche Umlagekraft der Jahre 2014 bis 2016. Kommunale Zweckverbän- de und Verwaltungsgemeinschaften sind antrags- berechtigt, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mit- glieder antragsberechtigt ist oder wenn auf die antragsberechtigten Mitglieder mindestens die Hälfte der Schüler entfallen. Auch eine Durch- leitung an Dritte ist grundsätzlich möglich, wenn dieser eine förderfähige Maßnahme durchführt.

Die regionale Verteilung der Bundesmittel auf die jeweiligen Regierungsbezirke erfolgt gemäß Beschluss des Bayerischen Ministerrats nach den Kriterien „Finanzkraft“, „Anzahl der Schulen“ und „Anzahl der Stabilisierungshilfeempfänger“. Die jeweiligen Höhen der auf die einzelnen Regie- rungsbezirke entfallenden Fördersummen liegen noch nicht vor.

Mit einer Veröffentlichung der Förderrichtlinie ist Anfang Dezember 2017 zu rechnen. Die Bewerbungsbögen sind bis Ende April 2018 bei den Bezirksregierungen einzureichen.

Für die Auswahl der Förderprojekte wird analog zum ersten Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I) von den Bezirksregierungen ein Beirat ein- gerichtet, dem auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände angehören werden. Die Ge- schäftsstelle des Bayerischen Städtetags wird über den weiteren Fortgang berichten.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der Steuerschätzung

Steuereinnahmen sollen weiter wachsen

Bund, Länder und Gemeinden können in den kommenden Jahren als Folge der günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen. Nach den Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ steigen die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im Jahr 2017 um 4,1 Prozent auf 764,3 Milliarden Euro. In den Folgejahren (2018 mit 2022) soll der Aufwuchs zwischen 3,7 und 4,1 Prozent liegen.

Die Gemeinden dürfen im Jahr 2017 mit einem bundesweiten Gesamtsteueraufkommen von 105,4 Milliarden Euro kalkulieren (+ 6,7 Prozent). Dies ist ein Plus von 1,7 Milliarden Euro gegenüber der Mai-Schätzung. Auch bei den Gemeinden zeichnen sich über den gesamten Schätzzeitraum kontinuierlich höhere Steuereinnahmen ab (+ 13,8 Milliarden Euro im Vergleich zur letzten Steuerschätzung). Der Aufwuchs basiert im Wesentlichen auf dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlagen Fonds „Deutsche Einheit“ (aktuell 4,5 Prozentpunkte) und „Neuordnung Finanzausgleich“ (29 Prozentpunkte), die beide laut aktueller Rechtslage im Jahr 2020 auslaufen.

Überträgt man die Ergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, so steigen die Steuereinnahmen (Netto) im Jahr 2017 laut den Prognosen um 6,6 Prozent auf 18,99 Milliarden Euro. Bei der Gewerbesteuer (Netto) gehen die Steuerschätzer für das laufende Haushaltsjahr von einem Zuwachs um 5,0 Prozent auf 8,35 Milliarden Euro aus. Aktuell (Stand: 1. Halbjahr 2017) beträgt das kassenmäßige Aufkommen der bayerischen Städte und Gemeinden bei der Gewerbesteuer (Netto) 4,48 Milliarden Euro (+ 3,0 Prozent). Auch für die kommenden Jahre gehen die Steuerschätzer von einem kontinuierlichen Anstieg beim Nettoaufkommen der Gewerbesteuer aus. Mit Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlagen Ende 2019 würde es 2020 zu einem sehr deutlichen Aufwuchs von 12 Prozent kommen.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmesäule, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zeichnet sich wegen einer anhaltend guten Lage auf dem Arbeitsmarkt und steigenden Bruttolöhnen und -gehältern auch für die nächsten Jahre ein deutliches Wachstum ab. Im Jahr 2017 erwarten die Steuerschätzer nun ein Plus von 7,4 Prozent (Mai-Schätzung: 5,6 Prozent), was in Bayern zu einem Gesamtaufkommen von 7,8 Milliarden Euro führen würde. Nach den ersten drei Quartalen 2017 ist sogar ein etwas besseres Ergebnis zu erwarten. Das mittelfristige Prognosenszenario ist mit einem Aufwuchs von 4,2 Prozent (2018) und in den Jahren 2019 mit 2022 von über jeweils 5 Prozent ebenfalls positiv.

Zwar kommt dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer am Gesamtsteueraufkommen eine untergeordnete Bedeutung zu (der Anteil am Gesamtsteueraufkommen lag im Jahr 2016 bei weniger als 5 Prozent), dennoch ist ein Hinweis auf die deutlichen Sprünge in den Jahren 2017 (+ rund 25 Prozent) und 2018 (+ rund 24 Prozent) angebracht. Dieser beachtliche stufenweise Aufwuchs resultiert aus Bundesmitteln zur Entlastung der kommunalen Ebene, die in wesentlichen Teilen über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden transferiert werden.

Die Steuerschätzer haben nun erstmals den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlagen nach geltender Rechtslage (Gemeindefinanzreformgesetz) berücksichtigt. Der Wegfall ab dem Jahr 2020 bedeutet für die Städte und Gemeinden mit Blick auf den weiter wachsenden Ausgabendruck und Investitionsbedarf eine wichtige Entlastung. Das Volumen der erhöhten Gewerbesteuerumlagen betrug in Bayern 2016 mehr als 800 Millionen Euro. Die Kommunen in den West-Ländern erbringen mit ihren Umlagen einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Deutschen Einheit und vertrauen darauf, dass es bei dem vorgesehenen Wegfall bleibt.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Frauenhäuser und Fachberatung

Gewalt gegen Frauen und Kinder bekämpfen

Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich ist leider auch in Bayern ein Problem, das in allen Bevölkerungsschichten auftritt. Für betroffene Frauen bedeutet dies Beeinträchtigungen mit gesundheitlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und privaten Folgen. In vielen Fällen sind Kinder mitbetroffen.

In Bayern wurde bereits vor über 20 Jahren auf Initiative des Bayerischen Städtetags, unterstützt vom Bayerischen Landkreistag und unter Beteiligung des Freistaats ein Bayerisches Gesamtkonzept etabliert. Ziel war und ist die bayernweite Krisenintervention, Frauen und ihre Kinder sollen unterstützt werden und die Fortsetzung von Gewalt in der nächsten Generation soll vermieden werden. Hauptakteure sind die Frauenhäuser und Fachberatungsstellen, meist in Trägerschaft der freien Wohlfahrtsverbände. Flankierend sind präventive Maßnahmen ebenso wichtig wie weitere Maßnahmen der Krisenintervention, wie etwa die Frauennotrufe.

Der Landtag erarbeitet derzeit eine Gesamtstrategie gegen häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder; aus Sicht von Städtetag und Landkreistag hat die Fortentwicklung der Frauenhausvereinbarung besondere Bedeutung. Denn die Errungenschaft der Frauenhausvereinbarung basiert auf einem einheitlichen Berechnungssystem, der gemeinsamen Kostentragung und damit gleichmäßigen Lastenverteilung.

Derzeit sind alle kreisfreien Städte und die meisten Landkreise der Vereinbarung beigetreten und haben sich einem Frauenhaus zugeordnet – in der Regel getragen von einem kommunalen Verbund aus mehreren Landkreisen und einer kreisfreien Stadt. Die Finanzierung der Frauenhäuser basiert im Grundsatz auf einem kommunalen Finanzierungsanteil, der Finanzierung durch die Betroffenen oder die Sozialleistungssysteme, einer Personalkostenförderung durch den Freistaat und einem Eigenanteil des Frauenhausträgers. Mangels klarer Aufgabenzuweisung auf

Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene kommt es zu unterschiedlichen Kosten- und Finanzbeteiligungen. Dabei tragen die Kommunen den größten Finanzierungsanteil.

Bei der Fortentwicklung des Konzepts empfiehlt die Bedarfsstudie einen moderaten Platzausbau und die Berücksichtigung spezifischer Bedarfe einzelner Personengruppen (zum Beispiel psychisch Erkrankte, mobilitätseingeschränkte/beinträchtigte Frauen). Häufig ziehen Betroffene in Frauenhäuser größerer Städte und Ballungsregionen. Die Herausforderung liegt darin, den unterschiedlichen Entwicklungen im städtischen und ländlichen Bereich gerecht zu werden.

Dabei stehen die bayernweiten Sonderbedarfe mit überregionalem Bezug sowie die fachlichen Ansprüche eines über die reine Krisenintervention hinausgehenden Unterstützungsansatzes im Spannungsfeld zur Verantwortlichkeit der Kommunen für ihren örtlichen Bereich und der Entscheidungsfreiheit darüber, wie man dem örtlichen Bedarf begegnen möchte. Hinzu kommt die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt, die einen Auszug von Frauen mit ihren Kindern nach der Krisenintervention oftmals verhindert.

Städtetag und Landkreistag gehen davon aus, dass im konstruktiven Miteinander eine tragfähige Lösung für die Zukunft gefunden werden kann. Sie erwarten, dass der Freistaat sein finanzielles Engagement deutlich ausweitet. Denn um die haushaltsmäßigen Risiken für die kommunalen Kostenträger zu begrenzen und das Engagement der Helfer, Mitarbeiter und Einrichtungsträger zu würdigen, sind verlässliche Fördervoraussetzungen des Freistaats unerlässlich. Gefordert ist insbesondere eine Verbreiterung und Aufstockung der Personalkostenförderung des Freistaats, deren Anteil an der Gesamtfinanzierung der Frauenhäuser aktuell bei gerade einmal neun Prozent liegt.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Städte und Gemeinden wollen stationäre „Blitzer“ einsetzen

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hält es für notwendig, dass auch die kommunalen Verkehrsüberwachungsdienste möglichst selbstständig entscheiden können, ob sie für innerörtliche Geschwindigkeitskontrollen mobile, teilstationäre oder ortsfeste (stationäre) Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zum Einsatz bringen. In einer politischen Initiative vom Juni 2017 hatte das gemeinsame Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte, ein Zusammenschluss 31 schwäbischer Städte und Gemeinden, vom Innenministerium Lockrungen für den Einsatz stationärer „Blitzer“ gefordert.

Beim Einsatz stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen durch Kommunen vertritt das bayerische Innenministerium – im Gegensatz zur Praxis in vielen anderen Bundesländern – seit Jahren eine äußerst strikte Haltung: Ortsfeste Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums im Bereich von häufigen Unfallstellen zum Einsatz kommen, an denen Geschwindigkeitsunfälle eine herausragende Rolle spielen. Es muss eine verlässliche Prognose dafür vorliegen, dass der Einsatz einer Anlage geeignet ist, um die Verkehrs- und Geschwindigkeitssituation dauerhaft zu verbessern. Die Einrichtung darf nur mit Zustimmung des Innenministeriums erfolgen.

In Übereinstimmung mit der Anregung der schwäbischen Städte und Gemeinden hält es der Bayerische Städtetag für richtig, dass auch die Kommunen – mit möglichst gelockerten Vorgaben – solche ortfesten Anlagen einsetzen können. Dies betrifft insbesondere Einsatzgebiete in schutzwürdigen Zonen, wie in der Nähe von Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheimen oder an Straßen mit hoher Verkehrsbelastung.

Derzeit führt das Innenministerium gemeinsam mit dem Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland in Bayern, Bad Tölz,

einen Modellversuch mit einer teilstationären Geschwindigkeitsmessanlage durch. Mögliche Konsequenzen daraus sollen gezogen werden, wenn im Laufe des Jahres 2018 der Abschlussbericht vorliegt.

Rein rechtlich sind die Gemeinden „auch“, also neben der staatlichen Polizei, zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die im ruhenden oder im fließenden Verkehr innerorts festgestellt werden. Diese Befugnisübertragung als solche enthält keine Einschränkung hinsichtlich der Art der Messung, also ob mobil oder stationär. Allerdings kann das Innenministerium im Wege der Fachaufsicht „konkretisierende Regelungen“ für den Einsatz dieser Geräte bei den Kommunen treffen. Diese Regelungen sind in den staatlichen Verkehrsüberwachungsrichtlinien enthalten, die auch für die Kommunen gelten.

Der Bayerische Städtetag hat den Innenminister aufgefordert, in absehbarer Zeit, spätestens aber im Zusammenhang mit der Auswertung des Modellversuchs im Oberland, konkrete Lösungswege aufzuzeigen, wie die Kommunen leichter als bisher stationäre „Blitzer“ aufstellen können, falls dies nach örtlicher Entscheidung zur Verkehrssicherheit für notwendig erachtet wird. Warum sollte in Bayern nicht auch möglich sein, was etwa in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen oder Niedersachsen bereits seit langem Praxis ist?

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Kämmerertagungen des Bayerischen Städtetags

Kommunalfinanzen und aktuelle Themen

Im Herbst 2017 fanden traditionell die sechs regionalen Kämmerertagungen des Bayerischen Städtetags statt. In gut besuchten Veranstaltungen informierte die Geschäftsstelle des Städtetags die Kämmerinnen und Kämmerer, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Themen aus dem Bereich Kommunalfinanzen. Gastgeber waren die Städte Puchheim, Dingolfing, Burgthann, Marktoberdorf, Lichtenfels und Würzburg.

Die Themenpalette umfasste eine Bewertung der allgemeinen kommunalen Finanzlage, die finanziellen Belastungen der Kommunen im Kontext mit der Asyl- und Flüchtlingspolitik, die konkreten Auswirkungen der Entlastungsmaßnahmen des Bundes auf die bayerischen Kommunen, Kommunaler Finanzausgleich, Folgen der Niedrigzinsphase auf kommunale Geldanlagen, Sachstandsbericht zur Kreditbekanntmachung, neue Entwicklungen bei Geschäftsbesorgungsverträgen als kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bedeutung der eRechnung für die Kommunen sowie die Einführung eines innerbetrieblichen Kontrollsysteams (Tax Compliance). Außerdem wurde über aktuelle und angekündigte Förderprogramme berichtet. Begleitet wurden die Tagungen von den jeweiligen Bezirksregierungen, von der Bayerischen Landesbank zur Konjunktur- und Zinsentwicklung, von der BayernLabo zu Kreditförderprogrammen, von der BayernGrund sowie der AKDB. Darüber hinaus bieten die Tagungen für Kämmerer eine Plattform für den kollegialen Austausch.

Die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden hält nach wie vor an. So stiegen die Netto-Steuereinnahmen im Jahr 2016 um etwa 6 Prozent auf 16.818 Millionen Euro. Nach dem ersten Halbjahr 2017 zeichnet sich auch für das laufende Haushaltsjahr eine ähnlich positive Entwicklung ab. Ohne diesen Steueraufwuchs wäre aber der Anstieg auf der Ausgabenseite nicht zu kompensieren. Steigende Belastungen für Personal und

bei den Sozialausgaben schränken die finanziellen Handlungsspielräume ein. Des Weiteren werden steigende Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU), ein weiterer Ausbau- und Sanierungsbedarf bei den Kindertageseinrichtungen sowie der Finanzbedarf im Zusammenhang mit der IT-Ausstattung in Schulen die Dynamik auf der Ausgabenseite verschärfen. Hinzu kommt, dass eine termingerechte und den Kostenschätzungen entsprechende Realisierung von kommunalen Baumaßnahmen wegen der Hochkonjunktur in der Bauwirtschaft immer schwieriger wird. Bei den flüchtlingsbedingten KdU-Ausgaben zeichnet sich schon jetzt ab, dass die zugesagten Bundesmittel für 2017 und 2018 die tatsächlichen Ausgabenbelastungen der kreisfreien Städte und Landkreise unterschreiten. Zudem fehlt es an einer Nachfolgeregelung ab 2019.

Im Rahmen der Berichterstattung über den kommunalen Finanzausgleich stieß insbesondere der deutliche Aufwuchs (+ 9,1 Prozent) bei den Schlüsselzuweisungen auf positive Resonanz. Auch die Investitionsförderprogramme des Bundes zur Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Bayern: 293 Millionen Euro) sowie zur Kinderbetreuungsfinanzierung für unter dreijährige Kinder und Kinder bis zum Schuleintritt (Bayern: 178 Millionen Euro) wurden begrüßt. Ein weitere wichtiger Entlastungseffekt sind die jährlichen Bundesmittel in Höhe von 5 Milliarden Euro ab 2018 (Bayern: rund 660 Millionen Euro).

Die Einführung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems steht in engem Zusammenhang mit der gesetzlichen Neuregelung zur Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die spätestens ab dem 1.1.2021 für alle Kommunen gilt. Dies ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Hinzu kommt der administrative Aufwand anlässlich der Entgegennahme einer eRechnung.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Zweiter Zukunftskongress der Landeshauptstadt München

Siedlungsentwicklung braucht Mut zur Steuerung

„Mehr Mut zur Steuerung“, forderte Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter auf dem Zweiten Zukunftskongress in München von der Politik, auch in den eigenen Reihen, wenn es um die langfristige Siedlungsentwicklung in München geht. Es gilt, für – im Jahr 2035 – 1,85 Millionen Münchener eine Balance zwischen Wohnen, Arbeiten und Leben im Viertel zu schaffen.

Auf diesem Weg zur langfristigen Siedlungsentwicklung möchte Münchens Oberbürgermeister Reiter die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen und – wie Münchens Planungsreferentin Professor Dr. Elisabeth Merk ergänzt – einen Wachstumsvertrag im Sinne eines Commitments mit der Stadtbevölkerung schließen.

München wächst. Im Jahr 2035 sollen nach aktuellen Prognosen 1,85 Millionen Menschen im Stadtgebiet wohnen. Die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum, mit nutzbaren Grün- und Freiflächen sowie mit Einrichtungen der Kinderbetreuung und schließlich die Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse gehören zu den zentralen Herausforderungen, die eine Stadt ins Gleichgewicht bringen muss.

Die städtischen Flächen sind endlich, der Bedarf nach Flächen aber nicht, stellte Reiter klar. Die Strategie der Langfristigen Siedlungsentwicklung soll einen wichtigen Beitrag durch die Untersuchung und Entwicklung möglicher Wohnbauflächen sowie die Schaffung von Stadt- und Lebensräumen leisten. Der Schlüssel liegt nach Auffassung des Münchner Oberbürgermeisters in neuen Mobilitätsstrategien.

In den vollbesetzten Reihen der Alten Kongresshalle griff die Planungsreferentin, Professor Dr. Elisabeth Merk, die Forderung des Oberbürgermeisters auf und verlangte Mut zur Steuerung. Dabei sei Mobilität die Schlüsselfrage. Mehr Mut

sei erforderlich, um auch an ungewöhnlichen Orten andere Dinge zu machen als bisher: Beispielsweise befänden sich in einer Stadt viele Räume, die bislang keine Aufenthaltsqualitäten vermittelten und auch keiner Nutzung dienten. Wachstum müsse aber auch gestaltet werden – im Sinne eines in die Region hineinreichenden Gesamtkonzepts.

Verdichten – Umstrukturieren – Erweitern – eine langfristige Entwicklungsstrategie wird all diese Komponenten miteinbeziehen müssen. Um diese Strategie umzusetzen, braucht es Mut der Stadtpolitik und braucht es die Mitwirkung der Bürger. Oberbürgermeister Reiter zieht das Fazit: „Denn eine qualitätvolle Siedlungsentwicklung mit Münchner Identität kann nur gemeinsam gelingen.“

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Kommunales Personal- und Organisationsmanagement

Der Böhle – ein neuer Klassiker für die Verwaltung?

Der Böhle: gemeint ist das Buch „Kommunales Personal- und Organisationsmanagement“, herausgegeben von Dr. Thomas Böhle im Verlag C. H. Beck. Mit rund 1600 Seiten auf hauchdünнем Papier und eng mit kleiner Schrift bedruckt, hat das Werk einen beachtlichen Umfang und erinnert den Juristen vom äußeren Erscheinungsbild an einen wahren Klassiker des Zivilrechts, den Palandt Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Wird auch der Böhle zum Klassiker?

Neben Thomas Böhle haben 37 Autorinnen und Autoren das Werk bearbeitet. Alle eint ihre große Erfahrung als Personalverantwortliche im öffentlichen Dienst. Sie stellen in zehn Kapiteln ausführlich alle Bereiche des Personal- und Organisationswesens im öffentlichen Dienst dar, von der Personalgewinnung über die berufliche Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Erhaltung und Forderung deren Leistungsfähigkeit bis zur Beendigung des Arbeits-/Dienstverhältnisses oder den Renteneintritt/Ruhestand. Auch Fragen des Organisationsmanagements, der Dienstaufsicht und der Haftung werden intensiv erörtert.

Damit bietet das Werk nicht nur eine umfassende Darstellung der Rechtsverhältnisse von Tarifbeschäftigten und Beamten im öffentlichen Dienst, sondern auch eine gelungene Handreichung für organisatorische Fragen und vielfältige Anregungen für die kontinuierliche Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Insbesondere für die Kommunen als Arbeitgeber ist dies von herausragender Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungen. In Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels und gleichzeitig wachsender Aufgaben der öffentlichen Verwaltungen ist es das Verdienst von Böhle, das Augenmerk konsequent auf eine hohe Qualität der öffentlichen Personal- und Organisationsverwaltung zur Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Arbeitgeber zu richten.

Für große und kleine Personalverwaltungen bietet das hier versammelte Wissen ein Füllhorn an Hinweisen und Anregungen für die tägliche Arbeit wie für strategische Entwicklungen. Der Böhle hat damit das Zeug, zum Klassiker des öffentlichen Personal- und Organisationswesens zu werden.

bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Kassenlage der Kommunen in Bayern

Kommunen verzeichnen steigende Steuereinnahmen

Das Statistische Landesamt Bayern hat die Ergebnisse der Kassenstatistik für das dritte Quartal 2017 gemeldet. Dies bietet einen Gesamtüberblick zur aktuellen Finanzlage der bayerischen Kommunen vor dem Jahreschlussquartal 2017.

Insgesamt ergibt sich für die bayerischen Kommunen nach den ersten drei Quartalen eine positiver Finanzierungssaldo von 577 Millionen Euro (Vorjahreszeitraum: 237 Millionen Euro). Die Gesamteinnahmen stiegen um 4,3 Prozent auf 28,7 Milliarden Euro und die Ausgaben um 3,1 Prozent auf 28,1 Milliarden Euro.

Ein Blick auf die Steuereinnahmen: Die Steuereinnahmen (Netto) stiegen in den ersten drei Quartalen 2017 insgesamt um 7,8 Prozent auf 12,4 Milliarden Euro.

Beim Netto-Gewerbesteueraufkommen von 6,43 Milliarden Euro verzeichneten die bayerischen Kommunen ein Plus von 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mit einem Nettoaufkommen von 2,94 Milliarden Euro (+ 2,9 Prozent) gab es bei den kreisfreien Städten einen moderaten Aufwuchs. Etwas deutlicher fiel der Anstieg bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit einem Aufkommen von 3,50 Milliarden Euro (+ 6,4 Prozent) aus.

Hervorzuheben ist die Dynamik bei der Einkommensteuerbeteiligung: Aufgrund der unverändert positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie steigenden Bruttolöhnen und Bruttogehältern stieg das Aufkommen um 13,0 Prozent auf 3,40 Milliarden Euro.

Der sprunghafte Anstieg bei der Umsatzsteuerbeteiligung um rund 27 Prozent auf 0,49 Milliarden Euro basiert auf einer einmaligen Entlastung (1,5 Milliarden Euro) für das Jahr 2017, die der Bund den Kommunen überwiegend (1,0 Milliar-

den Euro) über den gemeindlichen Umsatzsteueranteil gewährt.

Auf der Ausgabenseite setzt sich bei den Personalausgaben (7,10 Milliarden Euro) der kontinuierliche Aufwuchs fort (+ 5,2 Prozent).

Die Ausgaben für Sozialhilfe sind wie bereits im zweiten Jahresquartal lediglich verhalten um +1,8 Prozent auf 3,93 Milliarden Euro angestiegen.

Bei den sonstigen sozialen Leistungen (insbesondere Jugendhilfeleistungen) setzt sich der Rückgang um - 20,7 Prozent auf 1,42 Milliarden Euro fort. Allerdings hatten gerade die Jugendhilfeausgaben in den Jahren 2015 (+ 47,6 Prozent) und 2016 (+ 22,6 Prozent) zu exorbitant hohen Steigerungen bei den sonstigen sozialen Leistungen geführt. Deshalb ist der aktuell zu verzeichnende Entlastungseffekt im Lichte der vorangegangenen Steigerungsraten zu relativieren.

Die Bauausgaben stiegen um 5,1 Prozent auf 3,51 Milliarden Euro, wobei dieser Anstieg insbesondere auf Baukostensteigerungen zurückzuführen sein dürfte.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

25 Jahre Europabüro der bayerischen Kommunen

Beitrag der Kommunen bei der Gestaltung Europas

Im Jahr 2017 feierte die Europäische Union den 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge und das Europabüro der bayerischen Kommunen (EBBK) konnte sein 25-jähriges Bestehen feiern. Zu diesem Anlass reisten Delegationen des Bayerischen Städtetags, des Bayerischen Gemeindetags, des Bayerischen Landkreistags, des Bayerischen Bezirkstags und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands nach Brüssel. Neben einer Fachveranstaltung zur zukünftigen Rolle der lokalen und regionalen Banken in Europa im Ausschuss der Regionen (AdR) und verschiedenen Gremiensitzungen fand am 28. November in der Vertretung des Freistaats Bayern bei der Europäischen Union ein Festakt zur Rolle der Kommunen bei der Gestaltung Europas statt.

Kommunalvertreter wurden im Ausschuss der Regionen vom Hausherrn Dr. Jiri Buriánek, Generalsekretär des AdR, und der Leiterin des EBBK, Christiane Thömmes, begrüßt. Nach Vorträgen von Valdis Dombrovskis, Vizepräsident der EU-Kommission, und Georg J. Huber, Leiter der EU-Präsidentanz des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV), konnten sich die Gäste zu aktuellen Fragen der europäischen Bankenregulierung und Bankenaufsicht sowie den europäischen Vorschlägen zur Bankenunion austauschen.

Zur Festveranstaltung zum Jubiläum in der Brüsseler Vertretung des Freistaats Bayern begrüßte Europaministerin Dr. Beate Merk die mehr als 250 Gäste und Mandatsträger. Moderiert wurde die Veranstaltung von Landrat Christian Bernreiter, Präsident des Bayerischen Landkreistags. Die weiteren Träger des EBBK – die bayerischen kommunalen Spitzenverbände – wurden durch den Vorsitzenden Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Präsident Josef Mederer, den ersten Vizepräsident Josef Mend, und den Vorsitzenden des Kommunalen Prüfungsverbands, Oberbürgermeister Gerhard Jauernig, vertreten.

Europaministerin Dr. Beate Merk lobte das Engagement der Bürogemeinschaft und hob die Bedeutung der kommunalen Praxiskenntnisse für eine europäische Gesetzgebung hervor. Dieser Gedanke wurde auch von EU-Haushalts-Kommissar Günther H. Oettinger und dem Fraktionsvorsitzenden der Europäischen Volkspartei (EVP) im Europäischen Parlament, Manfred Weber, aufgegriffen. Sie hielten Plädoyers für die Einheit und die solidarische Zukunft Europas. Die aktuellen Krisen und globalen Herausforderungen ließen sich nur gemeinsam bewältigen. Gleichzeitig könne nur eine geeinte EU zwischen den Machtblöcken USA und China bestehen und auf der Weltbühne relevant bleiben.

Der Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Peter M. Huber betonte, dass die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger entscheidend für die demokratische Grundordnung in Europa sei. Die Menschen müssen ihre politischen Einflussmöglichkeiten sehen, um mehr Verantwortung bei der Gestaltung der EU übernehmen zu können. Hier sei gerade Bayern mit einem hohen Stellenwert der direktdemokratischen Einbindung der Bürger ein gutes Beispiel.

Einigkeit bestand, dass im Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen die Kommunen eine zentrale Rolle einnehmen. Landkreistagspräsident Bernreiter adressierte eine Reihe europarechtlicher Themen und würdigte das Engagement des Ehrenvorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Altoberbürgermeister Josef Deimer, der vor 25 Jahren ein maßgeblicher Befürworter für die Gründung des Europabüros der bayerischen Kommunen war.

Kontakt: christane.thoemmes@ebbk.de

Persönliche Nachrichten

Ehrungen

Oberbürgermeisterin a. D. **Dr. Birgit Seelbinder**, Marktredwitz, wurde die Bayerische Verfassungsmedaille in Gold verliehen.

den 60. Geburtstag:

Oberbürgermeister **Kay Blankenburg**, Bad Kissingen,

Erster Bürgermeister **Helmut Haider**, Vilsbiburg, Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Josef Niedermaier**, Hallbergmoos, Stadtrat **Konrad Schuh**, Nürnberg, Mitglied im Bau- und Planungsausschuss des Bayerischen Städtetags,

Richard Stelzer, Referent für Informationsverarbeitung, E-Government und Sport des Bayerischen Städtetags,

Bürgermeister **Peter Stemmer**, Heilsbronn,

Wahlen

Oberbürgermeister **Dr. Florian Janik**, Erlangen, wurde zum Bezirksvorsitzenden der kreisfreien Verbandsmitglieder im Regierungsbezirk Mittelfranken gewählt. Er tritt die Nachfolge von Oberbürgermeister **Dr. Thomas Jung**, Fürth, an. Jung wurde am 12. Juli 2017 in den Vorstand des Bayerischen Städtetags und zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags gewählt.

den 50. Geburtstag:

Bürgermeister **Markus Braun**, Fürth, Mitglied im Schulausschuss des Bayerischen Städtetags.

Geburtstage

Im Dezember 2017 feiern

den 70. Geburtstag:

Bürgermeister **Johann Hözl**, Freising,
Bürgermeister **Richard Zäh**, Treuchtlingen,

den 65. Geburtstag:

Bürgermeister **Roland Dörfler**, Pfaffenhofen a. d. Ilm,
Erster Bürgermeister **Georg Reitsberger**, Vaterstetten,

Termine

- 13.12.2017 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Bayreuth
- 16.01.2018 **Bezirksversammlung Schwaben** in Burgau
- 23.01.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 25.01.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 25.01.2018 Arbeitskreis **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** in München
- 26.01.2018 **Finanzausschuss** in München
- 26.01.2018 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 02.02.2018 Arbeitskreis **Organisation** in München
- 05.02.2018 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Regensburg
- 06.02.2018 **Vorstand** in München
- 08.02.2018 **Pressekonferenz** in München
- 09.02.2018 Arbeitskreis **Personal** in München
- 20.02.2018 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 22.02.2018 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Cadolzburg
- 26.02.2018 Arbeitskreis **Vermessung und Geoinformation** in München
- 27.02.2018 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 08.03.2018 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Fürstenfeldbruck
- 13.03.2018 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 16.03.2018 **Schulausschuss** in München
- 20.03.2018 **Personal- und Organisationsausschuss** des Bayerischen Städtetags mit dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes des Bayerischen Landtags, im Landtag
- 09.04.2018 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss**
- 12.04.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 13.04.2018 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Geiselhöring

13.04.2018	Finanzausschuss in München
17.04.2018	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
18.04.2018	Bezirksversammlung Unterfranken in Schweinfurt
18.04.2018	Forstausschuss in Bamberg
25.04.2018	Kulturausschuss in München
25.04.2018	Sozialausschuss in München
26.04.2018	Sportausschuss in München
08.05.2018	Vorstand in München
09.05.2018	Pressekonferenz in München
12.06.2018	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
13.06.2018	Sozialausschuss in München
14.06.2018	Arbeitskreis Finanzen in München
14.06.2018	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Rothenburg o. d. Tauber
15.06.2018	Finanzausschuss in München
15.06.2018	Schulausschuss in München
18./19.06.2018	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Waldsassen
25.06.2018	Vorstand in Neu-Ulm und Ulm gemeinsam mit Städtetag Baden-Württemberg
29.06.2018	Bezirksversammlung Oberfranken
17.07.2018	Vorstand in Coburg
18./19.07.2018	BAYERISCHER STÄDTETAG 2018 in Coburg
18.07.2018	Pressekonferenz der Jahrestagung in Coburg
20.09.2018	Bezirksversammlung Schwaben
25.09.2018	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München

28.09.2018	Schulausschuss in München
09.10.2018	Bezirksversammlung Mittelfranken in Hersbruck
09.10.2018	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
10.10.2018	Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte in München
16.10.2018	Bezirksversammlung Oberbayern in Traunstein
16.10.2018	Arbeitskreis Gutachterausschüsse in Ingolstadt
18.10.2018	Forstausschuss in München
18.10.2018	Arbeitskreis Finanzen in München
18.10.2018	Sportausschuss in Hof
19.10.2018	Finanzausschuss in München
19.10.2018	Arbeitskreis Organisation
22.10.2018	Bezirksversammlung Unterfranken
26.10.2018	Arbeitskreis Personal
26.10.2018	Sozialausschuss in München
06.11.2018	Vorstand in München
08.11.2018	Pressekonferenz in München
16.11.2018	Personal- und Organisationsausschuss in München
20.11.2018	Bezirksversammlung Oberpfalz
27.11.2018	Kulturausschuss in München
29.11.2018	Bezirksversammlung Niederbayern in Landshut
06.12.2018	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Ansbach
11.12.2018	Bezirksversammlung Oberfranken

abgeschlossen am 5. Dezember 2017